



FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



CSB-Fraktion im Rat der
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

10. November 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die Fraktion der CSB und der FDP beantragen gemeinsam,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

In den regulären Haushaltsplan der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock werden ab 2015 jährlich 50.000 € für Bürgerprojekte bereitgestellt. Diese Mittel können durch Bürgerinnen und Bürger für von ihnen erarbeitete Projekte abgerufen werden. Auf diesem Wege soll eine echte und direkte Beteiligungsmöglichkeit der Menschen in SHS auf die Verwendung von definierten Haushaltsmitteln ermöglicht werden. Das schafft Identifikation und Motivation.

Die Art und Weise unter welchen Voraussetzungen auf die Mittel zugegriffen werden kann, muss klar geregelt werden. Der diesem Antrag beiliegende Vorschlag zum konkreten Vorgehen wird beschlossen/wie folgt modifiziert.

Vorschlag zum Ablauf des Bürgerhaushalts inklusive Zeitplanung:

1. Haushaltsbeschluss (ca. Mitte Februar)

- Der Rat stellt im regulären Haushalt pauschal einen Betrag von 50.000 € für Bürgerprojekte bereit.
- Auf die Bereitstellung der Mittel wird seitens der Verwaltung und der Politik aktiv hingewiesen.
- Die Bürger werden dazu aufgerufen, sich mit eigenen Ideen/Projekten um die Mittel zu bewerben. Eingereichte Ideen sollten mindestens einen finanziellen Umfang von 2.000 € ausmachen. Die bereitgestellten Mittel können auch auf mehrere Ideen verteilt werden können.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner der Stadt SHS, die das aktive Wahlrecht zur Kommunalwahl haben.
- Von der Teilnahme ausgenommen sind Vereine, Gruppierungen etc., die bereits eine Förderung der Stadt erhalten (z.B. Sportvereine, kulturtragende Vereine).

2. Stichtag zur Einreichung der Ideen (nach Haushaltsbeschluss bis spätestens 30. April)

- Formloses Einreichen der Ideen/Projekte bei der Stadtverwaltung oder einer Ratsfraktion inklusive kurzer inhaltlicher Beschreibung. Es gibt keine Vorgaben für die Form.
- Alle Ideen werden gesammelt und auf eine vorläufige Liste gesetzt.

3. *Entscheidung zur Zulassung zur Abstimmung (bis Mitte Mai)*
 - Ein entscheidungsbefugtes Gremium aus je zwei Vertretern von Verwaltung und jeder Fraktion sichtet die Ideen.
 - Geprüft wird anhand vorgegebener Kriterien:
 - Wie hoch wird der Aufwand für die Umsetzung der Idee geschätzt?
 - Entstehen durch das Projekt Folgekosten? Diese dürfen max. 5 % der Investitionssumme jährlich nicht überschreiten.
 - Dient das Projekt dem Wohl der Stadt insgesamt?
 - Wer profitiert am meisten vom vorgeschlagenen Projekt?
 - Ist das Projekt inhaltlich mit den Zielen der Stadt vereinbar?
 - Ist das Projekt ethisch-moralisch vertretbar?
 - Das Gremium legt so die finale Liste der Ideen zur Abstimmung fest.
 - Den Einreichern von Ideen, die abgelehnt werden, muss das schriftlich begründet werden.
4. *Vorbereitung der Veröffentlichung und Veröffentlichung (bis Anfang Juni)*
 - Die Liste wird an diversen Stellen bekannt gemacht (Homepage der Stadt, Anzeiger, Zeitungen, Homepages der Parteien, Auslage von Flyern etc.).
 - Die Bürgerinnen und Bürger werden zur Abgabe ihrer Stimme aktiv aufgerufen.
5. *Stimmabgabe (bis Mitte/Ende Juni)*
 - Jeder wahlberechtigte Einwohner der Stadt ist berechtigt, eine Stimme für eine Idee auf der Ideenliste abzugeben. Das geschieht anhand des folgenden Prozederes:
 - Ein Stimmabgebaformular (liegt Flyern bei, kann runter geladen werden, kann aus der Zeitung ausgeschnitten werden etc.) wird inklusive der favorisierten Idee, Name, Adresse, Geburtsdatum und Unterschrift ausgefüllt.
 - Das Formular wird an die Stadt gegeben.
6. *Auswertung (bis zur Sommerpause)*
 - Das vorgenannte Gremium nimmt die Auszählung aus Auswertung vor. Das Ergebnis ist bindend, wenn sich an der Abstimmung 1.000 Personen beteiligt haben.
 - Die Ideen mit den meisten Stimmen (keine Mindestanzahl) werden nach absteigender Zustimmung realisiert, bis der Gesamtopf verbraucht ist. Die Umsetzung wird zeitnah angestoßen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CSB-Fraktion:
Uwe Thost

Für die FDP-Fraktion:
Thorsten Baumgart